

ZUR ROLLE UND LEGITIMATION DES DEUTSCHEN ETHIKRATES

Von *Josef Franz Lindner*

I. Einleitung

Der Deutsche Ethikrat (nachfolgend: Ethikrat) hat sich zu einem maßgeblichen „Player“ der deutschen Gesundheitspolitik entwickelt. Seine Sichtbarkeit in der öffentlichen Debatte zu grundlegenden Fragen im weiteren Kontext der Themen Medizin und Gesundheit hat – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Coronakrise – zugenommen. Das Engagement des Ethikrates und mancher seiner Mitglieder erweckt mitunter den Eindruck, als sehe sich das Gremium in einer neuen Rolle als faktischer Mitentscheider und wolle seine gesetzlich zugewiesene Funktion als Informations- und Beratungsgremium ein Stück hinter sich lassen. Die in fast peinlicher Weise inszenierte Empörung des Ethikrates über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Sterbehilfe spricht insofern ebenso eine deutliche Sprache wie der misslungene Versuch, im Rahmen der Diskussion über die Triage tragfähige Empfehlungen an Ärzte auszusprechen. Auf beide Punkte wird zurückzukommen sein (unten VI.). Auch die zunehmend mediale Präsenz von Mitgliedern des Ethikrates, zumal in Talkshows wirft ein zumindest schräges Licht auf den Ethikrat, weil häufig intransparent bleibt, ob sich in der Öffentlichkeit präsentierende Mitglieder in ihrer Rolle als Vertreter des Ethikrates, als Wissenschaftler oder als Privatpersonen sprechen.¹ In jedem Fall stellt sich die Frage der Legitimation medialer Verlautbarungen außerhalb des institutionellen Kontextes des Ethikrates, zumal der materielle Gehalt mancher Auftritte durchaus in einem Kontrast zur intellektuellen Brillanz und ethischen Reflexionstiefe eines Eberhard Schockenhoff steht, der selbst viele Jahre Mitglied des Deutschen Ethikrates und auch dessen stellvertretender Vorsitzender war. Die nachfolgenden Überlegungen wollen der Rolle und Legitimation des Ethikrates – hauptsächlich in rechtlicher Hinsicht – nachgehen, die wichtigsten Problempunkte seiner Tätigkeit benennen und einige Desiderate formulieren.

II. Der Deutsche Ethikrat im Kontext zunehmender Moralisierung des Rechts

Der Ethikrat ist im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren zunehmenden Moralisierung des Rechts, zumal des Medizin- und Gesundheitsrechts zu sehen. Nicht nur in der

¹ Vorbildlich allerdings das Ethikratsmitglied *Henn*, in: Die Zeit v. 7. 2. 2021, S. 10: „Ich spreche hier nur für mich als Einzelperson.“ Ebenso das Mitglied *Augsberg*, Legal Tribune Online, Interview vom 29. 12. 2020, https://www.lto.de/persistent/a_id/43849/ (zuletzt abgerufen am 26. 01. 2021): „Ich spreche ja hier mit Ihnen als Rechtswissenschaftler und nicht für den Ethikrat“.